

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates keine Beschlüsse gefasst wurden.

Der Gemeinderat hat die **Annahme von Spenden und Zuwendungen** im 3. Quartal 2016 genehmigt. Insgesamt ist ein Betrag von ca. 327,50 € für verschiedene Zwecke eingegangen. Den Spendern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Im Anschluss wurde über den **Antrag von Stefan Bexten auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat** entschieden. Es wurde hierbei ein „wichtiger Grund“ gemäß § 16 Gemeindeordnung festgestellt und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat bestätigt. Für Stefan Bexten rückt nun Werner Rink in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung wurden bei dem Nachrücker nicht festgestellt. Die Einsetzung und Verpflichtung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Nachdem das **Ausscheiden von Stefan Bexten** aus dem Gemeinderat bestätigt wurde, Herr Bexten aber nicht bei der Sitzung anwesend war, soll die Verabschiedung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Danach wurde über die **Forstbetriebspläne für das Jahr 2017** beraten. Herr Jäger, Landratsamt Sigmaringen -Forst, informierte dabei vorab allgemein über die Lage der Forstwirtschaft. Herr Müller Forstrevierleiter stellte im Anschluss die Forstbetriebspläne 2017 vor. Die Holzbodenfläche beträgt insgesamt 217,2 ha. Im Jahr 2017 ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.870 Fm (Nadelholz 1.665 Fm und Laubholz 205 Fm) eingeplant. Die Aufarbeitung des geplanten Holzeinschlags soll durch Waldarbeiter, Unternehmer oder Selbstwerber erfolgen. Eine Kulturfläche von 1,4 ha als An- bzw. Vorbau ist für 2017 eingeplant. Es sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 81.950 € und Einnahmen von insgesamt 138.650 € veranschlagt. Für das Jahr 2015 konnte ein Ergebnis von 161.868 € erzielt werden. 2016 wird ein Ergebnis von ca. 33.860 € angenommen und für das Jahr 2016 sind ca. 56.700 € eingeplant. Die Forstbetriebspläne 2017 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben **„Neubau einer Lagerhalle für Schüttgut und Baumaschinen, Hohe Rainäcker 1, Flst. 943/1, Gemarkung Marbach** wurde im Anschluss beraten. Einstimmig wird das Einvernehmen zum eingereichten Bauvorhaben erteilt.

Bereits mehrfach wurde im Gemeinderat über die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen in Herbertingen mit Teilorten beraten. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind dabei noch Wohnbauflächen enthalten, welche derzeit aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nun am 27.07.2016 die Umverteilung der ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan auf andere Gebiete beschlossen. So soll in Herbertingen eine Fläche im Bereich Holzgasse/Ziegelgasse berücksichtigt werden. In den Teilorten würden die bereits festgelegten Gebiete „Innere Steige –Hundersingen“, „2. BA, Am Mühlberg – Marbach“ und „Untere Breite –Mieterkingen“, vorgesehen. Damit hier eine Umsetzung schnellst möglich erfolgen kann ist nun die Teiländerung „Wohnbauflächen“ des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Die **sachliche Teiländerung „Wohnbauflächen“ des Flächennutzungsplans** der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau wird vom Gemeinderat beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren schnellstmöglich und zeitnah weiter voranzutreiben und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Der Beschluss wird insgesamt als Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

Für die Grundstücke, Flst. 809/1, 810 und Flst. 811, Gemarkung Marbach, auf welchen derzeit Grünflächen bestehen und unmittelbar an das derzeitige Neubaugebiet angrenzt, soll zur Wohnbauflächenentwicklung ein **Bebauungsplan „Am Mühlberg II“** aufgestellt werden. Dieser ist als Abrundung zum vorhandenen Wohnbaugebiet „Am Mühlberg“ angedacht. Der Gemeinderat

beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Am Mühlberg II“ in Marbach nach § 2 Abs 1 BauGB und § 47 Abs. 7 LBO.

Nachdem es im Ortschaftsrat noch Klärungsbedarf gibt, wurde der Tagesordnungspunkt zur **Aufstellung des Bebauungsplans „Innere Steige“** vertagt.

Abschließend wurde der **Beschluss zur weiteren Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)** gefasst. Es soll hier nun eine Bürgerbefragung mittels Fragebogen analog zum Verfahren in der Gemeinde Ostrach durchgeführt werden. Im Anschluss sollen dann verschiedene Bürgerwerkstätten gebildet werden. Die Themenfelder hierzu sollen sich aus der Bürgerbefragung ergeben. Die Bürgerbeteiligung soll durch das Büro Künster durchgeführt werden.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.